

Intelligenzblatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 3.

Samstag, den 8 Januar

1848.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Aufforderung zu Einsendung der Einkommens und Pensions-Steuer-Declarationen vom 1. Juli 1847/48)

Unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 15. August 1845 werden hiemit alle im Bezirk wohnenden Einkommens- und Pensionssteuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Declarationen v. 1. Juli 1847 bis zum 20. Januar 1848 aufgefordert, und es wird deshalb hier angefügt:

1.) Die Steuerpflichtigen, soweit sie neuer erstmals hier taxiren, oder in deren Einkommens-Verhältnisse eine wesentliche Veränderung sich ergeben, haben specificeirte Declarationen nach dem Formular VII. im Regierungs-Blatt von 1821. Seite 568. bis 571. zu übergeben, jedoch ohne die in jenem Formular beigefügte Ausscheidung von Getraide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß.

Bei den übrigen Taxanten bedarf es blos einer kurzen Anzeige, daß gegen fern keine wesentliche Aenderung in den Einkommens-Verhältnisse vorgekommen seye.

2.) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von — : 300 fl. übersteigen, wobei Gehülsen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hierfür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.

3.) Der Ertrag der Zehnten und Theil-Gebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrag der drei Jahre 1842, 1843 und 1844 und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1845/48 in Berechnung zu nehmen.

Hiebei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 22. lit. b. und §. 29 zweiter Satz (Reg. Blatt Seite 383 und 385), wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpächteren aber 10 Procent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

4.) Der erwähnte Abzug von 10 Procent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grund-gefallen, nemlich den Geld- und Natural-Gütern gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Gütern, von welchen bei der Selbstverwaltung der gemeinderäthlich zu beurkundende Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu taxiren ist.

5.) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 21. (Regierungs-Blatt Seite 382), und so viel die Holz-Besoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgaben-Gesetz vom 26. December 1823 §. 20 lit. d. (Ergänzungs-Band zum Regierungs-Blatt Seite 490) zu berechnen. Dabei ist die Wein-Besoldung der Geistlichen, wenn dieselbe in Natura bezogen wird, zu 25 fl. per Eimer, oder wo dies nicht der Fall ist, in dem dafür, ausgesetzten Geldaequivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wenn sie statt findet, in die Declarationen aufzunehmen.

6.) Die Wohnungen der Geistlichen, Präceptorats- und Pfarr-Verweser sind mit 50 fl., die der Geistlichen in der Stadt zu 100 fl., die der Schullehrer mit 25 fl. zu versteuern.

7.) Erlaubte Verehrungen, Stolzgebühren, Privatunterrichts-Gelder, Gebühren für Schriftsätze u. sind nicht außer Berechnung zu lassen.

8.) Holzbezüge zu Heizung der Kanzleien, Schreibmaterialien-Averse, und Pferds-Rationen sind steuerfrei.

9.) Beamte, welche ein Kanzleikostens-Aversum für Gehülsen haben, dürfen den Aufwand für Gehülsen nicht in Abzug bringen.

10.) Aerzte haben ihr reines Einkommen nach Abzug des mit Ausübung ihres Berufs verbundenen Aufwands zu fixiren.

11.) Verheimlichung eines Einkommens oder zu geringe Angabe desselben wird nach den bestehenden Bestimmungen über Defraudationen in Steuer-sachen geahndet.

Die Orts-Vorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß sie den Besoldungssteuerpflichtigen ihrer Gemeinden hievon Mittheilung machen, auch solchen, die nicht von Amteswegen im Besitze des Regierungsblattes sind, die Einsichtsnahme der in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Gesetzes-Bestimmungen gestatten.

Den 7. Januar 1848.

Königl. Oberamt. H ä b e r l e n.

Waiblingen. (An die Verwaltungs-Aktuare). Dieselben werden an Erstattung des verfallenen Berichtes in Betreff der pro 1846/47 vorhandenen Steuer-Ausstände unter Anderräumung, eines Termins von vier Tagen erinnert. Die Orts-Vorstände haben gegenwärtiges Amts-Blatt gleich bald den Verwaltungs-Aktuaren zuzustellen.

Den 8. Januar 1848.

Königl. Oberamt. H ä b e r l e n.

Bekanntmachungen.

Großhepbad. (Schlitten-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat den Auftrag einen 1/2 spanigen gut erhaltenen Schlitten samt Rollgeschirre zu verkaufen.

Den 3. Januar 1848.

Lammwirth Giffel.

Waiblingen. Es ist Jemand gesonnen, die Hälfte von 4¹/₂ Brtl. Aker im kleinen Feld, (in der Brach), ungefähr 1 starkes Brtl. Aker in der Winterhalbe an der neuen Straße, (im Dinkelfeld) zu verkaufen.

Wer? sagt A. d. Blattes.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft 1¹/₂ Morgen Aker im Neuhärdter Feld, neben Christoph Böstler.

1¹/₂ Morgen am Siechenhaus, neben Metzger Buhl.

1¹/₂ Baumgut in Fischer-Aker mit 8 fruchtbaren Bäumen, wovon 1 Baum einen Eimer Most im vorigen Jahr gegeben hat.

Die Liebhaber können nächsten Sonntag Abend bei Stadtpfeger Kaufmann Käufe mit mir abschließen.

Maurermeister Kramer.

Waiblingen. Unterzeichneter sucht einen starken Jungen von 15 bis 18 Jahren, welcher das Metzgerhandwerk erlernen will, ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Joh. Kauffmann Metzger.

Winnenden.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er sich hier als Tuchseher etablirt habe, und empfiehlt sich allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, namentlich reinige ich Herrn- und Frauenzimmer-Kleider, Schwab und andere Zeuge im besten Zustande wieder,

auch mache ich Tuch so wasserdicht, daß es kein Wasser mehr annimmt. David Sprösser.

Waiblingen (G e l d - G e s u c h)

Es sucht Jemand 400 fl. gegen gut Pfache Güterversicherung zu 5 pCt. als Anlehen aufzunehmen. Der Informativ-Schein kann bei der Redaction eingesehen werden.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 5. Januar 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Dinkel, " "	7	44	7	5	6	36
Haber, " "	5	24	5	20	5	—
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	12	48	12	—	11	12
Gersten, " "	10	40	10	8	9	36
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simer	2	—	1	54	—	—
Einkorn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	36	1	30	—	—
Erbfen " "	2	—	1	52	1	48
Linzen, " "	2	30	2	15	2	—
Wicken, " "	—	54	—	50	—	48
Welschhorn, " "	1	28	1	20	1	12
Akerbohnen, " "	1	48	1	36	1	24

8 Pfund weißes Kernen-Brod 28 fr.

Der Kreuzer-Weck wiegt 6 Loth.

1 Pfund Rindfleisch 7 fr.

1 " Kalbfleisch 8 fr.

1 " Schweinefleisch 11 fr.

Waiblingen. Frischgewässerte

Stockfische,

sind wieder zu haben pr. Pfd. 4 fr. bei
Saisensieder Herzog.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Auktions.	Bemerkungen.
Jac. Fr. Klöpfer.	1 Brtl. Aker am Remserweg.			Mit Stadtpfeger Köhn kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Jung Daniel Gaupp.	1 Brtl. Aker unter den Kofisöl.		24. Januar.	Ebenso.
Johann Georg Widmann.	2 Brtl. Aker in Sackträger.			Ebenso.
Gottlieb Schwald, Sattler.	2 Brtl. Aker im Eisenhät.			Ebenso.
Joh. Georg Walz.	1/2 an 3 1/2 Brtl. Aker kleinen Feld.			Ebenso.
Färber Käferle.	1 1/2 Brtl. Garten beim Siechenhaus.			24. Januar.
Matheus Böringer, Dan. Sohn. Carl Dannenhauer's Wittwe.	1/6 an 2 Brtl. 24 Rth. Wiesen im Kezenbach. Ein halbes Haus in der Weingärtner Vorstadt.	65 fl.	24. Januar.	Mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Nagelschmid Schweizer.	den Aten Theil an einem Haus an der Bürgermühle	425 fl.	31. Januar.	1/3 baar 2/3 in verzinslichen Zieler.
Alt Daniel Arnold	Die Hälfte an einem Wohnhaus u. Scheuer u. Stallung in der Rommelschäuser Vorstadt.	902 fl. 42 t	24. Januar.	
Jung Fried. Häufmann Maurer.	1/2 an 2 Brtl. 1/2 A. Aker im kleinen Feld.		31. Januar.	Mit Stadtpfeger Köhn kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Christian Rink.	2 Brtl. Aker im Galgenberg.		31. Januar.	Mit Stadtrath Kaufmann kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Heinrich Akerle, Gemeinderath in Korb, resp. der Pfleger seiner Kinder der erster Ehe.	2 1/2 B. hinter dem Finckenberg neben Johann Georg Ilg und dem Graben.	63 fl.	17. Januar.	1/3 baar 2/3 in verzinslichen Zieler.
Mathäus Böhlinger, Dan. S.	1/3 an einem Haus und Scheuer im Habergäfle.		31. Januar.	Mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Carl Mangold, Speisewirth	2 B. Aker im Schmiedemer Weg.		7. Februar.	Desgl.
Ludwig Baumgärtner, Maurer.	1 1/2 B. 13 R. Aker in der Spittelthalben.		7. Februar.	Mit Stadtpf. Köhn kann ein Kauf ab.
Gottl. Fr. Kaufmann, Seifenfabr.	2 1/2 B. 1/4 A. Wiesen am Weinsfeiner Weg.	170 fl.	7. Februar.	1/3 baar 2/3 in verzinslichen Zieler.

Die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Friedrich Maier, Metzger.	2 Bstl. linker Hand am Fellbacher Weg Die 1/2 an 1 M. 1 B. 1/2 A. unterm Fellbacher Weg 1 B. 1 A. 8 1/4 A. in den Ziegelacker. 2 B. ob dem Remser Weg im kleinen Feld. Die 1/2 von 3 W. 1 1/2 A. unterm schmalen Pfad, 2 B. ob der Wasserstube neben Stadtrath Wöbner. 1/2 an 3 M. 1 1/2 B. 1/2 A. am Rommelspanser Weg. Den 4ten Theil an 2 M. 1/2 Aht. am Remser Weg. 1 B. an 1 M. 1 A. auf der Rötze neben Stadtrath Schneider, zinst jährlich 49 fr. 2 1/2 B. auf der Fuchsgrube mit sehr schönen Obstbäumen neben Schmid Herzog u. M. Heinrich. 3 B. über der Heerstraße neben den Anwändern und Jakob Blaisch, zinst jährlich 1 fl. 24 fr. Die 1/2 an 1 M. im nähern Weidach neben Georg Wölpert und Math. Böhringen. 3 B. ob der Ahflinge, woron die 1/2 mit schönen tragbaren Bäumen ist. 2 B. 1/2 A. im äußern schmalen Pfad neben Schneider Häußler. 2 B. beim Siedenhaus neben Metzger Heidenweg und Ch. Frank. 1 M. 1/2 B. Wiesen am Beinstener Fußweg neben den Hummelswiesen	250 fl. 301 fl. 225 fl. 250 fl. 211 fl. 271 fl. 241 fl. 260 fl. 130 fl.	Alle diese Güter am 24. Januar 1848.	1/3 baar 2/3 in verzinlichen Zieslern. bezgl.
-----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------------------

An meine Mitbürger!

Am Schluß des Jahres standen mir zu meinem Bedauern die Mittel nicht zu Gebot, um die verfallene Staatssteuer liefern und so manche Zahlungen an Handwerksleute, Fuhrleute, Befoldungen u. dgl. leisten zu können, daher liegt mir die Befriedigung dieser Verbindlichkeiten noch im neuen Jahre ob.

Andererseits aber ist die Hälfte der Steuer verfallen, und sehr viele, selbst solche, von denen Zahlungen wohl erwartet werden könnten, haben noch keinen Kreuzer Steuer bezahlt; ich finde mich veranlaßt: meine Mitbürger zur Bezahlung der verfallenen Hälfte Steuer und des Brandfängergeldes hiemit aufzufordern, wodurch sie in ihrem Theil zu der Ordnung im Gemeindehaushalt beitragen können, die vom Stadtpflegler verlangt wird.

Ich weiß wohl, daß das Geld da und dort rar ist, aber es ist allbekannt daß die Steuer doch einmal bezahlt werden muß, und es meistens schwerer geht, wenn die ganze Steuer auf einmal bezahlt werden soll, und daß am Ende Zwangsmaßregeln angewendet werden müssen, welche jedem unwillkommen sind; daher möchte ich diejenigen Bürger, welchen eine größere Zahlung schwer werden will anrathen: alle Monate einen Theil ihrer Schuldiigkeit abzutragen, um so auf leichtere Weise ihrer Verbindlichkeiten los und der nothwendig folgenden Zwangsmaßregeln überhoben zu werden.

W a t t l i n g e n den 7. Januar 1848. Stadtpflegler B u n z.